

## **Positionspapier zur Reduzierung bzw. Abschaltung der Strassenbeleuchtung**

Vom Vorstand von Pro Velo Schweiz am 28.1.2020 verabschiedet.

### **1 Ausgangslage**

Gemeinden prüfen die Frage, ob sie die Strassenbeleuchtung in den Nachtstunden dimmen oder - zu gewissen Zeiten - ganz ausschalten sollen. Hintergrund sind das Sparen von Energie sowie die Einschränkung von "Lichtverschmutzung".

Aus Sicht von Pro Velo stellt sich die Frage, ob diese Massnahme negative Auswirkungen auf die Sicherheit der Velofahrenden hat.

Dieses Positionspapier bildet die aktuelle politische Position sowie die Forderungen von Pro Velo Schweiz zu diesem Thema ab.

### **2 Definition**

Bei der hier diskutierten Massnahme geht es einerseits um die Vollabschaltung der Beleuchtung zu gewissen Zeiten oder deren dauerhafte Entfernung; andererseits um das Dimmen der Leuchten. Gedimmte Leuchten erhellen die Strasse nach wie vor, wobei es Systeme gibt, die beim Herannahen eines Fahrzeuges aufhellen. Allerdings werden Velos von diesen Systemen nicht immer erkannt, sodass das Licht nicht in jedem Fall aufhellt.

### **3 Position und Erwägungen**

Bei der Beurteilung der Massnahmen ist einerseits die Gefährdung der Velofahrenden zu beurteilen, andererseits die Gefahr, dass Velofahrende aufgrund der Lichtverhältnisse Strassenränder, Markierungen, andere Verkehrsteilnehmende oder Hindernisse nicht oder zu spät erkennen können.

#### **3.1 Sehen...**

Velofahrende verfügen zwar - wenn das Fahrzeug korrekt ausgerüstet ist - über eine eigene Lichtquelle, doch ist diese oftmals nicht so stark, dass vorausliegende Gefahren genügend früh erkannt werden können. Dies kann zu einer Gefährdung anderer führen, wenn beispielsweise der Strasse entlang gehende oder querende Fussgänger/innen zu spät gesehen werden. Oder zu einer Selbstgefährdung, wenn Strassenränder oder Hindernisse zu spät oder gar nicht erkannt werden.

Die Situation wird für Velofahrende dadurch erschwert, dass im Dunkeln entgegenkommende Scheinwerfer oder gar Velolichter umso heller leuchten und blenden können.

Daraus ergibt sich die Forderung, dass auf eine Strassenbeleuchtung nur dann verzichtet werden kann, wenn Fussgänger/innen nicht auf der Strasse gehen müssen und der Strassenrand deutlich markiert ist. Fussgängerstreifen sollen beleuchtet bleiben. Zudem soll auf die Abschaltung der Beleuchtung auf wichtigen Veloachsen und bei höheren Velofrequenzen verzichtet werden.

#### **3.2 ...und gesehen werden.**

Velofahrende, die schlecht sichtbar sind, sind einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Die gesetzlichen Anforderungen an Velos sind jedoch so, dass sie eine genügende Sichtbarkeit von Velos gewährleisten, insbesondere dann, wenn die obligatorische

Ausrüstung mit freiwilligen Elementen wie blinkenden Lichtern, Reflektoren oder einer Abstandskelle ergänzt wird. Pro Velo empfiehlt zudem das Tragen heller und/oder reflektierender Kleider und Accessoires.

Auch bei "normaler" Strassenbeleuchtung - auch innerorts - sind die korrekte Beleuchtung und Ausrüstung für Velofahrende Pflicht und von grosser Bedeutung. Die Sichtbarkeit korrekt ausgerüsteter Velofahrender wird durch das Dimmen oder Abschalten der Strassenbeleuchtung nicht schlechter - im Gegenteil.

Massnahmen zur Einschränkung der Strassenbeleuchtung können die Velofahrenden zudem dafür sensibilisieren, ihre Ausrüstung zu verbessern.

#### **4 Fazit / Position**

- Pro Velo Schweiz begrüsst aus ökologischen und ökonomischen Gründen grundsätzlich das Dimmen oder gar das Abschalten von Strassenbeleuchtungen, fordert jedoch eine fallweise Beurteilung. Alternativ sind selbstregulierende Systeme mit Bewegungsmeldern zu prüfen.
- Das Abschalten der Beleuchtung setzt Randmarkierungen und einen separaten Fussweg (Trottoir, Längsstreifen für Fussgänger/innen) voraus.
- Bei der Beurteilung der Massnahmen sind die Velofrequenzen (s. wochentageweise Abweichungen), der Tagesgang und die Bedeutung der Veloachse zu berücksichtigen.
- Fussgängerübergänge sind im Interesse der Sicherheit der Fussgänger/innen nach Möglichkeit zu beleuchten.